

Schulfreistellung

In der Regel entscheiden die Schulen darüber, ob sie sich am Boys' Day beteiligen. Wenn sie dabei sind, gilt der Boys' Day als Schulveranstaltung.

Beteiligt sich die Schule nicht, können sich einzelne Schüler jedoch auch vom Unterricht freistellen lassen. Die Schulleitung entscheidet über den Antrag zur Freistellung.

Zu den [Regelungen in den einzelnen Bundesländern](#).

Aufsichtspflicht

Bei einem Boys' Day-Angebot nehmen die Betreuerinnen und Betreuer aus der Einrichtung/dem Betrieb die Aufsichtspflicht wahr. Diese richtet sich nach den bestehenden Bestimmungen des Arbeitsschutzes und der Unfallverhütung, die für die jeweilige Einrichtung gilt. Die Schüler sollten zu Beginn des Tages über angemessenes Verhalten, über Gefahren und die jeweils geltenden Vorschriften zur Unfallverhütung und zum Gesundheitsschutz informiert werden.

Versicherung

Wenn der Boys' Day als Schulveranstaltung durchgeführt wird, sind die Schüler über die Schule gesetzlich unfallversichert. Ist das besuchte Angebot im Boys' Day-Radar auf der offiziellen Website www.boys-day.de eingetragen, sind die Jungen über eine zusätzliche, sog. subsidiäre Versicherung unfallversichert, die greift, falls es sich nicht um eine Schulveranstaltung handelt.

Bei Personen- und Sachschäden in dem besuchten Betrieb/der besuchten Einrichtung haftet normalerweise die Familienhaftpflicht. Auch hier gilt; ist das besuchte Angebot im Boys' Day-Radar eingetragen, sind die Jungen zusätzlich versichert, wenn es keine Familienhaftpflicht gibt.

Arbeitsschutz

Laut §§ 5, 6 und 7 des Jugendarbeitsschutzgesetzes ist die Beschäftigung von Kindern und vollzeitschulpflichtigen Jugendlichen verboten. Ausgenommen sind zum Beispiel Tätigkeiten im Rahmen des schulischen Betriebspraktikums. Da es sich beim Boys' Day um ein schulisches Berufsorientierungsprojekt handelt, gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes <http://bundesrecht.juris.de> (JArbSchG) in der aktuell gültigen Fassung. Danach haben Jugendliche einen Anspruch auf Ruhepausen, die bei einer Arbeitszeit von 4,5 bis 6 Stunden 30 Minuten und von mehr als 6 Stunden 60 Minuten betragen müssen (§ 11).

Die Pausen müssen innerhalb der Arbeitszeit zu einer angemessenen Zeit gewährt werden, d. h. frühestens eine Stunde nach Beginn und spätestens eine Stunde vor Ende der Arbeitszeit. Länger als 4,5 Stunden darf ein Jugendlicher ohne Ruhepause nicht arbeiten. Generell dürfen Jugendliche nicht mehr als acht Stunden täglich arbeiten.

Gesundheit und Infektionsschutz

Für Schüler, die den Boys' Day in Einrichtungen verbringen, in den mit Lebensmitteln umgegangen wird, gibt es bestimmte Hygienevorschriften. Das Infektionsschutzgesetz bestimmt, dass diese Tätigkeiten nicht ausgeübt werden dürfen, wenn bei bestimmte Erkrankungen vorliegen oder entsprechende Krankheitserscheinungen (Symptome) akut sind. Gesonderte Regelungen werden von den Einrichtungen selbst angegeben oder die Jungen bei Arbeitsbeginn entsprechend belehrt.

Ansteckungsschutz für die Schüler:

Eine Ansteckungsgefahr kann natürlich in allen Einrichtungen, in denen Menschen zusammen sind, prinzipiell nicht ausgeschlossen werden. Die Anbieter von Boys' Day-Angeboten können hierfür keine Haftung übernehmen. Grundsätzlich ist eine Impfung gegen Kinderkrankheiten - insbesondere in Kinderbetreuungseinrichtungen - empfehlenswert.

Belehrungen zur Infektionshygiene (früher Gesundheitszeugnis)

Eine Belehrung zur Infektionshygiene müssen Schüler für ein Tagespraktikum nicht vorlegen. Einige wichtige Hinweise für Schülerpraktikanten in Gemeinschaftseinrichtungen sind hier zusammengestellt: [Merkblatt der Stadt Köln zum Praktikum in Gemeinschaftseinrichtungen](#)

Datenschutz

Da in Arztpraxen, Apotheken und Anwaltskanzleien mit sensiblen, personenbezogenen Daten gearbeitet wird, unterliegen die dortigen Berufe der Schweigepflicht (§203 StGB), woran sich natürlich auch die Boys' Day-Teilnehmer halten müssen. Allerdings sind Jugendliche vor Vollendung des 14. Lebensjahres nicht strafmündig und könnten im Sinne des Schweigepflichtparagrafen nicht belangt werden.

Führungszeugnis

Vor allem wegen der Kürze des Einsatzes der Jungen und aufgrund der Tatsache, dass sie ohnehin durch das Personal am Boys' Day betreut/beaufsichtigt werden, ist die Vorlage eines polizeilichen Führungszeugnisses für den Boys' Day nicht notwendig.

Veröffentlichung von Fotos

Das Boys' Day-Team freut sich über Ihre Fotos vom Jungen-Zukunftstag! Gerne veröffentlichen wir ausgewählte Bilder und Kurzberichte auf unseren Internetseiten. Schicken Sie Ihre schönsten Boys' Day-Fotos per E-Mail an: dokumentation@boys-day.de Bitte stellen Sie sicher, dass die Fotos von den Abgebildeten (bzw. von deren Erziehungsberechtigten) freigegeben sind. Nur dann können wir sie auf der Website veröffentlichen. Wir benötigen also von Ihnen unbedingt die Fotofreigabeerklärung für Einrichtungen/Unternehmen. Sie finden Sie hier als [PDF zum downloaden](#).